

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Jugendamt Fachbereich 250
Bernd Pflüger
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: 240 Altbau

Telefon: 0761 2187-2510
Telefax: 0761 2187-72510
E-Mail: bernd.pflueger@lkbh.de

Sprechzeiten:
Montag und Freitag 08 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 16 Uhr
und nach Vereinbarung

Betreuungsschlüssel i.d. Kindertagespflege entspr. den Nebenbestimmungen nach § 43 Abs. 3 SGB VIII im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Freiburg, den 21.10.2011

Unser Zeichen: 250.10

Teilnehmer/innen

Frau Kalmbach, Frau Schöttgen für die Tageselternvereine
Frau Schupritt, Herr Pflüger für das Jugendamt

Ergebnis

Die Einigung über den Betreuungsschlüssel wurde in guter und konstruktiver Arbeitsatmosphäre wie folgt getroffen:

1. Zahl der Kinder in altersgemischten Gruppen

Bei den qualitativen Anforderungen für die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern unter 3 Jahren werden entsprechend den Empfehlungen der „Deutschen Liga für das Kind“ als Nebenbestimmungen nach § 43 Absatz 3 SGB VIII folgende Betreuungsschlüssel festgelegt:

- Kinder im 1. Lebensjahr: 1:2
- Kinder im Alter von 1 – 2 Jahren: 1:3
- Kinder im Alter über 2 Jahren: 1:5

Im Falle von altersgemischten Gruppen ist die Zahl entsprechen anzupassen. Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Behinderung) wird die Zahl der Kinder pro Pflegeperson reduziert.

Die Teilnehmenden sind sich einig, dass die Anpassung bei altersgemischten Gruppen entsprechend der folgenden vom Jugendamt vorbereiteten Tabelle erfolgt. Rechnerisch bedeutet das Ergebnis, dass in altersgemischten Gruppen der Betreuungsschlüssel um 20 % überschritten werden kann.

**Betreuungsschlüssel.
Eine Tagespflegeperson kann betreuen:**

<i>Alter des Kindes</i>	<i>2 bis 3 Jahre</i>	<i>1 bis 2 Jahre</i>	<i>unter 1 Jahr</i>		
<i>Gewichtung pro Kind in %</i>	20	33	50	<i>Auslastung der Tagespflegeperson in %</i>	<i>gleichzeitig zu betreuende Kinder</i>
5				100,00	5
4				80,00	4
4	1			113,33	5
3				60,00	3
3	1			93,33	4
3		1		110,00	4
2				40,00	2
2	1			73,33	3
2	2			106,67	4
2		1		90,00	3
1	1			53,33	2
1	1	1		103,33	3
1		2		120,00	3
1	2			86,67	3
1	3			120,00	4
	1			33,33	1
	1	1		83,33	2
	2	1		116,67	3
	3			100,00	3
		1		50,00	1
		2		100,00	2

2. Kurzzeitiges Überschreiten des Betreuungsschlüssels auf Grund des Alters der Kinder

Als standardisierte, auf den Einzelfall bezogene Lösung bei kurzzeitigem Überschreiten des Betreuungsschlüssels auf Grund des Alters der Kinder wird festgelegt und vereinbart:

Darüber hinaus wird für drei Monate eine Abweichung hiervon im Ermessen und der Verantwortung der Tagespflegeperson im Einvernehmen mit den Tageselternvereinen eingeräumt, sofern es sich um eine besonders qualifizierte und geeignete Tagespflegeperson handelt.

In diesem Fall muss die betreffende Tagespflegeperson die Namen und Geburtsdaten der in diesem Zeitraum betreuten Kinder dem Jugendamt schriftlich mitteilen. Mit dieser schriftlichen Mitteilung muss der zuständigen Tageselternverein bestätigen, dass die entsprechende Tagespflegeperson dafür geeignet und erfahren ist, sowie die räumlichen Voraussetzungen ausreichend sind.

Das Kreisjugendamt wird den Eingang dieser Mitteilung bestätigen und diese in der Akte der Tagesmutter abhängen.

3. Überschreiten des Betreuungsschlüssels an einzelnen Tagen

Weitere Überschreitungen des Betreuungsschlüssels sind i.d.R. nicht möglich. Sollte der Betreuungsschlüssel nach den oben genannten Bestimmungen dennoch zusätzlich an einzelnen Tagen für einzelne Stunden überschritten werden, ist dies in geringem Umfang in Rahmen einer zwischen Jugendamt, Tageselternverein und Tagesmutter abgestimmten Einzelvereinbarung zeitlich befristet möglich.

4. Vereinbarung

Dieses Ergebnis wird von der Verwaltung und den Tageselternvereinen mitgetragen und gegenüber Dritten vertreten.

Weiteres Vorgehen:

- Jeweils interne Abstimmung des obigen Ergebnisses und bis 12.11.2011 Mitteilung der TEV, dass zugestimmt wird (hoffentlich).
- Dann Umsetzung in Verwaltungspraxis (Jugendamt), Vordrucke werden erstellt.
- Anwendung der Vereinbarung nach Zustimmung

f.d.P.

Pflüger